



Protokollauszug

17. Sitzung vom 30. September 2026

222/2026 7.1.1.1 Wasserversorgung, Grundwasserpumpwerk Zelgli, Grunderwerb und Neubau, 2026-2029
Vorlage Nr. 16/2026: Antrag des Stadtrats auf Bewilligung eines Kredits von Fr. 11'900'000.00 exkl. MWST

Referent des Stadtrats: Beat Kilchenmann
Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Weisung

1. Ausgangslage

Die Stadt Schlieren betreibt nahe der Limmat das Grundwasserpumpwerk Betschenrohr mit den drei Brunnen Betschenrohr I, II und III. Die Brunnen zur Förderung von Trinkwasser wurden in den Jahren 1924, 1945 und 1967 in Betrieb genommen.

Das Grundwasserpumpwerk Betschenrohr wird bis heute zur Trinkwassergewinnung genutzt und stellt das Hauptversorgungsstandbein für die Trinkwasserversorgung der Stadt Schlieren dar. Die Stadt Schlieren versorgt zudem die Gemeinde Unterengstringen mit Trinkwasser. Im Jahr 2025 wurden 78 % des Trinkwasserbedarfes der Stadt Schlieren und der Gemeinde Unterengstringen aus Grundwasser gewonnen. Das entspricht einer Menge von rund 1.7 Mio. Kubikmeter. Davon stammen rund 1.4 Mio. Kubikmeter aus dem Grundwasserpumpwerk Betschenrohr.

Das Grundwasserpumpwerk ist am Ende seiner Lebensdauer angelangt. Das Risiko von Schäden an den Anlagen, beispielsweise Rohrbrüche und von Betriebsausfällen der Pumpen und technischen Anlagen nimmt zu. Es muss erneuert und an die allgemein anerkannten Regeln der Technik angepasst werden. Das gilt auch für die Zubringerleitung ins Versorgungsnetz. Die Schutzzonen bedürfen einer Überarbeitung und der Erstellung eines neuen hydrogeologischen Gutachtens.

Aufgrund der heute geltenden Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen zum Hochwasserschutz ist die Erneuerung der Brunnen am bisherigen Standort nur mit erheblichen baulichen Schutzmassnahmen möglich. Die laufenden Konzessionen zur Grundwassernutzung werden daher nur noch unter Vorbehalt und befristet verlängert. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage ist eine Investition in den Standort Betschenrohr nicht zweckmässig.

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) bildet die Planungsgrundlage für einen gesicherten und zielgerichteten Ausbau der Wasserversorgung. Das GWP Schlieren wurde 2023 fortgeschrieben und greift den rechtzeitigen Ersatz des Grundwasserpumpwerkes Betschenrohr durch den Neubau des Grundwasserpumpwerkes Zelgli auf.

Im Rahmen des kantonalen Projekts "Lebendige Limmat" sind zudem umfangreiche Renaturierungsmassnahmen im Abschnitt Oberengstringen, Unterengstringen und Schlieren vorgesehen. Im Gebiet Betschenrohr führt dies dazu, dass die Trinkwasserfassungen Betschenrohr auch deshalb aufgegeben werden müssten.

2. Projektbeschreibung

Um die Trinkwasserversorgung der Stadt Schlieren langfristig sicherzustellen, soll die bestehende, derzeit ungenutzte Grundwasserfassung im Gebiet Zelgli zu einem leistungsfähigen Grundwasserbrunnen mit einer Förderkapazität von 17'280 m³ Grundwasser pro Tag ausgebaut werden.

Der Wasserwirtschaftsverband Limmattal (WVL) und die Stadt Schlieren haben ein Projekt zum Neubau des Grundwasserpumpwerkes erarbeiten lassen. Mittels hydrogeologischer Verfahren und Modellierung wurde die Grundlage für die Konzessionierung der notwendigen Fördermenge von 12'000 l/min geschaffen. Diese künftige Konzessionsmenge stellt damit einen gleichwertigen Ersatz für die wegfallende (befristete) Konzessionsmenge der Brunnen Betschenrohr dar und ist innerhalb der festzusetzenden Schutzzonen abbildbar.

Für den Neubau liegt die rechtskräftige Baubewilligung vor. Die Verfahren zu Erteilung der Konzession und Neufestsetzung der Schutzzonen mit Erlass des Schutzzonenreglements werden während der Inbetriebnahme-Phase des neuen Grundwasserpumpwerkes Zelgli eingeleitet.

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich hat der Stadt Schlieren die Erteilung einer langfristigen Konzession für die Grundwasserentnahme zu Trink- und Brauchzwecken mit einer Entnahmemenge von bis zu 12'000 l/min (entspricht 17'280 m³ pro Tag) schriftlich in Aussicht gestellt.

3. Trinkwasserschutz & Schutzzonenreglement

Das vorhandene Schutzzonenreglement ist zu überarbeiten und neu festzusetzen. Diese Neufestsetzung erfolgt nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Grundwasserpumpwerkes in einem gesonderten Verfahren.

Die Familiengärten Unterrohr liegen bereits heute innerhalb der Grundwasserschutzzone II. Für deren Bewirtschaftung gelten bereits Einschränkungen, insbesondere die Vorgabe des biologischen Gärtnerns. Auch für die Bewirtschaftung der Sportanlagen innerhalb der Schutzzone II sind Einschränkungen und Bewirtschaftungsvorgaben zu erwarten. Nutzungseinschränkungen, beispielsweise für die Naturrasenplätze, können nicht ausgeschlossen werden. Die konkreten Auswirkungen ergeben sich aus dem noch durchzuführenden Schutzzonenverfahren.

4. Projektumfang

Das Vorhaben beinhaltet nachfolgende Hauptbestandteile:

- Landerwerb und Erstattung der bisherigen Projektierungskosten
- Brunnenbau und Anpassung des bestehenden Brunnenschachts mit neuen Strängen
- Hydraulische Ausstattung mit drei Förderpumpen und Sauerstoffanreicherung und Ultraviolett-Anlagen
- Erstellung des Gebäudes mit Trafostation und Notstromanlage sowie PV-Anlage
- Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Prozessleitsystem
- Herstellung redundanter Zubringerleitungen zur Anbindung an das Versorgungsnetz sowie weiterer Ver- und Entsorgungsleitungen

4.1. Landerwerb

Eigentümer des Grundstückes mit der ungenutzten Grundwasserfassung ist der WVL. Die Grundstücksverhandlungen zwischen dem WVL als Verkäufer und der Stadt Schlieren als Käuferin wurden erfolgreich abgeschlossen. Alle Verbandsgemeinden des WVL haben dem Verkauf der Grundwasserfassung Zelgli zugestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Schlieren hat dem Rückkauf unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die stimmberechtigte Bevölkerung zugestimmt. Die notarielle Beurkundung erfolgt in Kürze. Gemäss Kaufvertrag wird die Stadt Schlieren die bisher entstandenen Planungskosten für das Bauprojekt an den WVL erstatten.

4.2. Brunnenbau und Anpassung des bestehenden Brunnenschachts mit neuen Strängen

Für das Grundwasserpumpwerk Zelgli wird die bestehende Grundwasserfassung im Zelgli weiterverwendet und zum Horizontalfilterbrunnen ausgebaut. Der bestehende Brunnenschacht bleibt als Bausubstanz und in seiner grundlegenden Funktion bestehen. Der innere Schachtring hat zukünftig keine Funktion mehr und wird rückgebaut. Es werden für die notwendige Wassermenge die erforderliche Anzahl neuer horizontaler Filterstränge erstellt. Der Brunnen wird mit einer neuen Zwischenwand für die Sauerstoffanreicherung ausgestattet und nach aktuellem Stand der Technik ausgerüstet.

4.3. Hydraulische Ausrüstung

Für einen ausfallsicheren Betrieb sind drei Brunnenpumpen vorgesehen. Im Normalbetrieb werden zwei Pumpen parallel betrieben. Eine dritte, baugleiche Pumpe steht als Reserve zur Verfügung.

4.4. Gebäude/Hochbau

Das Gebäude ist als massives Betonbauwerk mit einem Unter- und einem Erdgeschoss geplant. Daneben sind eine Trafostation, ein Technikraum für die Belüftung sowie eine Notstromanlage vorgesehen.

Auf dem Dach und an den Fassaden des Pumpwerkes ist eine PV-Anlage mit einer Leistung von rund 80 kWp vorgesehen. Mittels geschickter Betriebsführung kann der produzierte Strom mehrheitlich für den Eigenverbrauch genutzt werden, um so die Betriebskosten tiefer zu halten.

4.5. Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Prozessleitsystem

Die Steuerung des Grundwasserpumpwerkes Zelgli wird auf das übergeordnete Leitsystem der Wasserversorgung Schlieren aufgeschaltet. Neben Messeinrichtungen zur Erfassung der Wasserabgabe ins Netz sowie an die Gemeinde Unterengstringen wird eine umfangreiche Messtechnik verbaut. Damit können beispielsweise Durchflussmessungen, Temperatur sowie analytische Parameter zur Überwachung der Wasserqualität erfasst werden.

4.6. Erschliessung und Werkleitungsbau

Die Anbindung an das Versorgungsnetz erfolgt über zwei getrennte Zuleitungen (NW 400), um die Ausfallsicherheit zu erhöhen.

Daneben werden Strom- und Signalkabel sowie eine Schmutzwasserleitung (doppelwandig) verlegt. Die neue Zufahrt und der Vorplatz dienen der Erschliessung des Grundwasserpumpwerkes.

5. Kosten

5.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags (Preisindex Stand September 2026; +/- 10 %) präsentiert sich wie folgt:

<i>Arbeitsbereich</i>	<i>Kosten in Fr.</i>
Brunnenbau, Hochbau, Tiefbau	4'580'500.00
Ausrüstung	1'431'500.00
EMSRL-Technik	1'139'000.00
Baunebenkosten (ohne Landerwerb, Projektierung und Reserve, inkl. Teuerung)	1'477'175.00
Landerwerb und Gebühren	1'501'048.00
Projektierungskosten (Erstattung an WV)	645'092.71
Reserve / Unvorhergesehenes / Bauherrenreserve	1'125'684.29
Total (exkl. MWST)	11'900'000.00

Der beantragte Bruttokredit beträgt Fr. 11'900'000 exkl. MWST. Die erwarteten Staatsbeiträge sind darin nicht berücksichtigt (vgl. Ziffer 5.5).

5.2. Folgekosten

Die Folgekosten, welche im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallen, berechnen sich wie folgt:

	<i>Anschaffungswert</i>	<i>* Nutzungsdauer in %</i>		<i>(Kosten in Fr.)</i>
Kapitalfolgekosten				
Abschreibungen Anlagenteil Grundstück	1'501'048	-	-	-
Anlagenteil baulich	6'660'942			
Investitionsbeitrag Kanton, Anteil baulich	-1'857'565			
Abschreibungen Anlagenteil baulich, netto	4'803'377	50	2.0	96'067.54
Anlagenteil technisch	3'738'010			
Investitionsbeitrag Kanton, Anteil technisch	-1'042'435			
Abschreibungen Anlagenteil technisch, netto	2'695'575	20	5.0	134'778.76
Verzinsung, aktueller Zinssatz 1.2 %	9'000'000		1.2	108'000.00
Total Kapitalfolgekosten				338'846.30

Die betrieblichen Folgekosten werden voraussichtlich im bisherigen Rahmen des bestehenden Grundwasserpumpwerks liegen. Es werden keine wesentlichen zusätzlichen betrieblichen Folgekosten erwartet.

Die Folgekosten entsprechen 0,6 Steuerprozent (1 % = Fr. 586'000.00).

5.3. Anlagebuchhaltung

Aufgrund des Investitionsvorhabens sind die Restbuchwerte der bestehenden Anlagen vor Ablauf der ordentlichen Nutzungsdauer ausserplanmässig abzuschreiben. Die ausserplanmässige Abschreibung erfolgt im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme (frühestens 2030) der bestehenden Anlagen zu dann verbleibenden Restbuchwerten zulasten der Erfolgsrechnung.

Es handelt sich um folgende Anlagen (Restbuchwerte per 31. Dezember 2025):

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nutzungsdauer (ND) in Jahre</i>	<i>Rest ND in Jahre</i>	<i>Restbuchwert per 31.12.2025 in Fr.</i>
ANR05814	50	13	9'216.08
ANR05830	50	10	594.05
ANR06257	50	3	7'704.38
ANR06277	50	4	9'551.17
ANR10313	50	3	-1'564.54
ANR10320	50	4	-1'156.27
ANR10362	50	18	48'445.85
ANR10363	50	18	40'609.89
ANR10364	50	18	49'427.26
ANR10360	20	11	89'547.90
Total			252'375.77

5.4. Bisherige unmittelbare Kosten

Die bereits angefallenen Kosten für das Vorprojekt und die hydrogeologischen Untersuchungen belaufen sich auf Fr. 367'341.10 exkl. MWST. Diese wurden mit SRB 224 vom 1. Oktober 2025 abgerechnet.

Mit SRB 223 vom 30. September 2026 entschied der Stadtrat über die Kreditgewährung in Höhe von Fr. 275'000.00 exkl. MWST sowie die Vergabe von Planungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung der Submissionen und ergänzende Vorarbeiten.

5.5. Subventionen

Der Kanton Zürich hat für den Neubau der Grundwasserfassung Zelgli unter der Voraussetzung der Beibehaltung der bisherigen Praxis Staatsbeiträge von 30 % auf den subventionsberechtigten Investitionen in Aussicht gestellt. Dies entspricht voraussichtlich einem Beitrag von rund Fr. 2,9 Mio.

Die Subventionen sind im Bruttokredit gemäss Ziffer 5.1 nicht berücksichtigt. Die voraussichtliche Nettoinvestition der Stadt reduziert sich damit auf rund Fr. 9,0 Mio.

5.6. Vergleich Sanierung vs. Neubau

Die geschätzten Kosten einer Generalsanierung der Brunnen Betschenrohr I, II und III entsprechen nahezu den Kosten des Neubaus für das Grundwasserpumpwerk Zelgli. Für die Generalsanierung werden – im Gegensatz zu einem Neubau – keine Staatsbeiträge gewährt. Neben dem technischen Fortschritt sowie den dargestellten rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen (vgl. Ausgangslage) ist der Neubau des Grundwasserpumpwerkes Zelgli wirtschaftlicher und belastet die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler weniger stark.

6. Terminplanung

- 3. Quartal 2026: Antrag des Stadtrats ans Gemeindeparlament
- 2. Quartal 2027: Abnahme der Vorlage durch das Gemeindeparlament
- Herbst 2027: Volksabstimmung
- 1. Quartal 2028: Baubeginn
- 1. Quartal 2030: Probetrieb und Bauende

Die Terminplanung steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen Beschlüsse, der noch ausstehenden Konzession sowie der weiteren für die Realisierung notwendigen Bewilligungen und Freigaben.

7. Zuständigkeiten/Kompetenzen

Gemäss Artikel 11 Absatz 1 Ziffer 7 der Gemeindeordnung (GO) entscheiden die Stimmberechtigten von Schlieren an der Urne über die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben von mehr als Fr. 3'000'000.00 und von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben von mehr als Fr. 300'000.00.

Der beantragte Verpflichtungskredit von Fr. 11'900'000 exkl. MWST überschreitet die kommunale Finanzkompetenz des Gemeindeparlaments und untersteht deshalb dem obligatorischen Referendum. Das Gemeindeparlament berät die Vorlage und beschliesst zuhanden der Stimmberechtigten.

8. Erwägungen

Eine zuverlässige und langfristig gesicherte Trinkwasserversorgung ist für die Stadt Schlieren von zentraler Bedeutung. Aufgrund des baulichen Zustands des Grundwasserpumpwerks Betschenrohr, der geltenden Anforderungen an den Hochwasserschutz sowie der vorgesehenen Renaturierungsmassnahmen im Rahmen des Projekts "Lebendige Limmat" ist dessen Ersatz erforderlich.

Mit dem Neubau des Grundwasserpumpwerks Zelgli soll die bestehende Grundwasserfassung zu einer leistungsfähigen und technisch zeitgemässen Anlage ausgebaut werden. Damit wird die Grundlage geschaffen, die Trinkwassergewinnung langfristig sicherzustellen und die Versorgungssicherheit der Stadt Schlieren zu stärken.

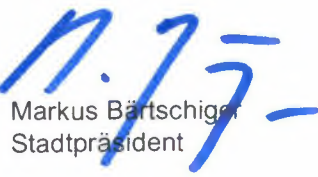
Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für das Projekt Neubau Grundwasserpumpwerk Zelgli wird ein Kredit von Fr. 11'900'000.00 exkl. MWST bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom September 2026 und der Bauausführung.
 - 1.2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung INV00609 belastet.
 - 1.3. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
2. Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zu obigem Antrag 1.1 wird die Volksabstimmung angeordnet.

3. Mitteilung an
- Gemeindepapament
 - Abteilungsleiterin Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtschreiberin
 - Fachstelle Finanzen
 - Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - Assistent Geschäftsleiter
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren



Markus Bärtschiger
Stadtpräsident



Selina Kaufmann
Stadtschreiberin